

<b>Anfrage</b> öffentlich	Datum 19.10.2016	Nummer F0184/16
Absender Stadträtin Monika Zimmer <b>Fraktion DIE LINKE</b>		
Adressat  Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 20.10.2016	
Kurztitel  Wohngeld		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

allgemein geht man in der Bevölkerung davon aus, dass Arbeitslosengeld II – Empfänger einen Rechtsanspruch auf Wohngeld haben.

Das Arbeitslosengeld II ist in Deutschland die Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II. Es soll Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Zur Grundsicherungsleistung gehören monatliche Leistungen zum Regelbedarf, zum eventuellen Mehrbedarf und Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Nun gibt es zum 1. Januar 2016 eine Wohngeldreform als Anpassung an die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt.

Diese Reform hat eigentlich keine direkte Auswirkung auf das Arbeitslosengeld II, aber meines Wissens wurden auch hier Berechnungsveränderungen für die Unterkunft eingeführt.

**Dazu habe ich folgende Fragen an Sie:**

1. Ist grundsätzlich die Stadt MD für die Berechnung der Grundsicherungsleistungen betreffend der Höhe der Bedarfe für die Unterkunft und Heizung in Magdeburg zuständig? (Verständlich wäre dies, da ja die Mieten in den verschiedenen Städten andere sind und somit auch die Grundsicherung auf diesem Gebiet unterschiedlich ausfallen müsste.)
2. Stimmt es, dass die Grundmiete bei der Berechnung der Grundsicherungsleistungen jetzt in Nettokaltmiete, Bruttokaltmiete (Nettokaltmiete + Nebenkosten) und Heizkosten eingeteilt wird?
3. Ist meine Wahrnehmung richtig, dass in Magdeburg nur die Nettokaltmiete (ohne Betriebskosten) den auf dem Magdeburger Wohnungsmarkt gestiegenen Kosten bei der Berechnung der Grundsicherungsleistung Unterkunft angepasst worden ist?
4. Stimmt es, dass die Höchstgrenze für die Bruttokaltmiete, die ja die Miete einschließlich Betriebskosten umfasst, nicht angepasst wurde? Gerade die Betriebskosten, wie Hausmeisterkosten, Straßenreinigungskosten, Mülltonnenentsorgung, Kosten der Bestückung und Pflege der Grünanlagen und

ähnliche Dienste steigen ebenfalls kontinuierlich. Warum wurde nicht auch die Erhöhung dieser Kosten berücksichtigt?

5. Ist der Stadt bekannt, wie vielen Bedarfsgemeinschaften nach der Umstellung der Berechnung zum 01.01.2016 die „echten Mietkosten“ nicht vollständig in Form von Geldleistungen des Jobcenters ausgezahlt bzw. monatlich gekürzt wurden?
6. In einem mir zugetragenen konkreten Fall wurde zu einem Wohnungswechsel geraten, obwohl die dreiköpfige Familie in einer kaum sanierten Plattenbauwohnung der Wobau in Reform wohnt und gewiss keine übersteigerten Bedürfnisse hat. Eigentlich kann die Miete hier nicht überdurchschnittlich hoch sein.

Ich habe die Unterlagen eingesehen und mit der bescheidenen Familie beim Jobcenter vorgesprochen. Ich denke es gibt noch mehr Familien, die von dieser Problematik betroffen sind.

*Ich bitte um eine kurze mündliche Beantwortung der 1. Frage und eine ausführliche schriftliche Antwort auf alle Fragen.*

Monika Zimmer  
Stadträtin